

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal
Aukofener Str. 17 - 93098 Mintraching

Gemeinde Obertraubling
Herr Dettenkofer
Josef-Bäumel-Platz 1
93083 Obertraubling

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen vom	Unser Zeichen dec	Tel. Durchwahl 09406 / 9414 - 55	Sachbearbeiter Frau Deufl	Mintraching, den 16.05.2022
----------------------------------	----------------------	-------------------------------------	------------------------------	--------------------------------

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- **BBP: Bebauungsplan „Gebelkofen Südost“**
- **Bereich: Abwasserentsorgung**

Sehr geehrter Herr Dettenkofer,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Entwurf – Stand 21.02.2022. Die nachfolgende Stellungnahme zu dieser Baumaßnahme ist mit der VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal, dem Kommunalunternehmen des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal abgestimmt.

Des Weiteren basiert die Stellungnahme darauf, dass die Erschließung durch die Gemeinde Obertraubling erfolgt. Ausnahme hiervon ist die Parzelle 16, Teilfläche der Fl. Nr. 91. Hier gehen wir davon aus, dass die Erschließung privat erfolgt.

1.) Anschluss- und Benutzungsrecht

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Fl. Nr. 166/18, 166/19, 166/20, 166/21, 166/22 und eine Teilfläche der Fl. Nr. 91 jeweils der Gemarkung Gebelkofen.

Die Fl. Nr. 166/18, 166/19, 166/20 sowie 166/21 sind durch einen privaten Mischwasserkanal bereits erschlossen. Dieser Kanal verläuft über die vorgenannten Flurstücke sowie die Fl. Nr. 168 und ist an dem Mischwasserkanal in der Thalmassinger Straße angeschlossen.

Das Planungsgebiet auf der Fl. Nr. 166/22 ist durch keinen Kanal erschlossen, daher besteht gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal derzeit kein Anschlussrecht für dieses neue Baugebiet, was zur Folge hat, dass gemäß § 5 EWS auch kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd EG
IBAN: DE87750620260005725704
BIC: GENODEF1DST

Sparkasse Regensburg
DE8975050000091400432
BIC: BYLADEM1RBG

Aukofener Str. 17
93098 Mintraching
Tel. (0 94 06) 94 14 - 0
Fax (0 94 06) 94 14 - 59

Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Anschluss- und Benutzungsrecht (besonderes Benutzungsrecht) durch Abschluss einer Sondervereinbarung zu schaffen. Diese Sondervereinbarung ist zwischen dem Erschließungsträger und dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal zu schließen. In dieser Sondervereinbarung ist zu regeln, wie die Erschließung durchzuführen ist und wer die hierfür anfallenden Kosten trägt.

Die **Parzelle 16** Teilfläche der Fl. Nr. 91 ist ein Hinterliegergrundstück, das nicht über die Erschließungsstraße im Baugebiet bzw. den darin zu planenden Schmutz- und Niederschlagswasserkanal erschlossen werden kann. Auch am Ende des ausgewiesenen Privatwegs ist kein öffentlicher Kanal vorhanden. Hierzu müsste von dem Kanal in der Siedlerstraße ein 65 m langer Kanal erstellt werden. Dies stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand gemäß § 4 Nr. 3 Satz 2 der EWS dar, ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht daher nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Anschluss- und Benutzungsrecht für diese Parzelle 16 (besonderes Benutzungsrecht) durch Abschluss einer Sondervereinbarung zu schaffen. Diese Sondervereinbarung ist zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal zu schließen. In dieser Sondervereinbarung ist zu regeln, wie die Erschließung durchzuführen ist und wer die hierfür anfallenden Kosten trägt. Sollte mit dem Grundstückseigentümer keine Sondervereinbarung (besonderes Benutzungsrecht) zu Stande kommen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für diese Parzelle 16 im Bereich des Bebauungsplans kein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht.

Der Zweckverband ist gerne bereit diese beiden Sondervereinbarungen abzuschließen.

2.) Planinhalt: Abwasserentsorgung

In der Begründung mit Umweltbericht Pkt. 4.6.4 wird dargelegt, wie in dem geplanten Gebiet die Abwasserentsorgung erfolgen soll. Hierzu ist anzumerken:

1. Die Festlegungen in der Entwässerungssatzung (EWS) insbesondere die § 10, 11 und 15 sind einzuhalten.
2. Für die Einleitung des Niederschlagswassers in Gewässer ist ein Antrag auf gehobene Erlaubnis zu erstellen. Die Antragsunterlagen sind für den zukünftigen Betreiber der Niederschlagswasseranlage zu erstellen, damit die Genehmigung auf den zukünftigen Betreiber erteilt wird.
3. Die südlich gelegenen Feldflächen haben eine Geländeneigung auch in Richtung des Baugebietes. Es ist zu prüfen, ob hier besondere Vorkehrungen zum Schutz gegen wild abfließendes Hangwasser angezeigt sind. Es ist aber auf jeden Fall sicherzustellen, dass dieses evtl. anfallende Niederschlagswasser aus unbefestigten Außengebieten nicht in die Schmutzwasserkanalisation eintreten kann.

4. Es ist ein Grabensystem zur Abfangung des Hangwassers aus den unbefestigten Außengebietsflächen zum Schutz des Baugebietes vorgesehen. Dieses Hangwasser soll in das bei der Kreisstraße R 12 geplante Regenrückhaltebecken/ -teich (RRT) eingeleitet werden.

Der RRT erfüllt somit 2 Funktionen, zum einem die Rückhaltung des Niederschlagswassers aus den befestigten Flächen aus dem Baugebiet, aber zum zweiten, auch für das wild abfließende Hangwasser.

Für den Unterhalt der Entwässerung / Ableitung sowie Rückhaltung des wild abfließenden Hangwassers ist der AZV gemäß der Verbandssatzung nicht zuständig, dies ist die Aufgabe der Gemeinde. Es sind somit entweder 2 getrennte Rückhalteteiche/ -mulden zu erstellen oder in der abzuschließenden Sondervereinbarung eine Regelung bzgl. des Unterhalts zu treffen.

Sollten Ihrerseits noch Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Deufl, MBA
Leiterin der Verwaltung